

EINSTELLUNGSVERTRAG FÜR AUSHILFEN

zwischen der

Yachthafenresidenz Hohe Düne GmbH
Am Yachthafen 1
D-18119 Rostock-Warnemünde

vertreten durch den Personalleiter Eva Ehm

- im Nachfolgenden "Arbeitgeber" genannt –

und dem Arbeitnehmer

geb. am

in

Straße/PLZ, Ort

Sozialversicherungsnummer

Krankenkasse

Religion

wird eine befr. Aushilfstätigkeit vom 27.12.2026 bis 03.01.2027 vereinbart.

Das Arbeitsentgelt beträgt

- 13,90 -

€ ☒ pro Stunde ☒ Brutto

BIC

IBAN

Die monatliche Grundzahlung ist spätestens fällig zum Monatsletzen des Folgemonats.

Bei kurzfristiger Aushilfstätigkeit gilt diese Vereinbarung längstens 70 Tage pro Beschäftigungsjahr und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Auszahlung erfolgt immer am Monatsende für den vorangegangenen Monat.

Hiermit erklärt der Arbeitnehmer wahrheitsgemäß, dass er

☐ bei dem Arbeitgeber eine Hauptbeschäftigung ausübt, das monatl Entgelt hierfür liegt über € 556,00 und keiner weiteren Nebenbeschäftigung nachgeht.

☐ bei dem Arbeitsamt arbeitslos gemeldet ist und Unterstützung erhält.

☐ als Schüler

☐ Student

☐ Hausfrau

☐ Altersrentner

(Bescheinigung muss vorgelegt werden) nicht als Arbeitnehmer berufsmäßig tätig ist, keine weitere Nebenbeschäftigung ausübt, keine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung bezieht und in den letzten 12 Monaten keine Beschäftigung ausgeübt hat.

☐ Tätigkeit als Werkstudent oder Verdienst überschreitet 556 €

→ bitte Steueridentifikationsnummer immer angeben

Steueridentifikationsnummer:

☐ im Besitz einer gültigen Arbeitserlaubnis / Aufenthaltserlaubnis ist und eine Kopie abgegeben hat.

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich dazu, während seiner Aushilfstätigkeit seinen Sozialversicherungsausweis mit sich zu führen.

Das Arbeitsverhältnis endet automatisch mit Ablauf des befristeten Arbeits- oder Aufenthaltstitels. Sollte dieser nicht fristgerecht vor Ablauf dem Personalbüro vorliegen, endet das Arbeitsverhältnis ebenfalls automatisch.

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 16 Stunden in der Woche, mit Rücksicht auf die Möglichkeiten des Arbeitnehmers. Sollte der Arbeitnehmer durch ihn zu vertretende Gründe nicht zur Verfügung stehen bzw. ist der Arbeitnehmer an der Erbringung seiner Arbeitsleistung verhindert, erfolgt keine Vergütung.

Die wöchentliche Arbeitszeit kann aufgrund von saisonalen Schwankungen im Bereich Hotel abweichen. Grundsätzlich ist der Arbeitsbedarf von Oktober bis März geringer als in den Sommermonaten von April bis September. Von Oktober bis März wird daher eine wöchentliche Arbeitszeit von 8h vereinbart.

Bei vorsätzlichen oder selbst verschuldeten Falschangaben verpflichtet sich der Arbeitnehmer ausdrücklich die dadurch entstehenden Forderungen zur Sozialversicherung und Lohn- und Kirchensteuer in voller Höhe zu übernehmen.

Das Arbeitsentgelt wird bei Änderungen automatisch an den Mindestlohn angepasst.

Die ersten 6 Monate gelten als Probezeit. Innerhalb und nach der Probezeit gilt die tarifvertragliche Kündigungsfrist laut Manteltarifvertrag Hotel- und Gaststättengewerbe in M-V vom 30.04.2003. Die Kündigungsfrist in der Probezeit beträgt sieben Kalendertage. Das Arbeitsverhältnis darf innerhalb der Befristung ordentlich gekündigt werden.

Ausschlussfrist, Verfallsklausel

Ansprüche aus diesem Arbeitsverhältnis sind innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Fälligkeit in Textform gegenüber der anderen Vertragspartei geltend zu machen. Ansonsten sind die Ansprüche verwirkt. Lehnt die Gegenseite den Anspruch in Textform ab oder erklärt sie sich nicht innerhalb einer Frist von einem Monat nach Geltendmachung des Anspruchs, so verfällt dieser, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablehnung oder Fristablauf gerichtlich geltend gemacht wird.

Dies gilt nicht für Ansprüche auf den gesetzlichen Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG)

Unberührt von diesen Regelungen bleiben Ansprüche aus Schadensersatz aufgrund vorsätzlicher oder grober fahrlässiger Pflichtverletzung, sowie aus unerlaubter Handlung.

Datum

**Yachthafenresidenz Hohe Düne GmbH
Yachting & SPA Resort
(Arbeitgeber)**

(Arbeitnehmer)

gesetzliche Vertreter